

Man könnte darauf vielleicht erwiedern, daß jungen Rheinländern oder Westfalen nur innerhalb der Grenzen des eignen Gebietes diese Bestimmung lästig werden könnte, daß ihnen dagegen die Verbindung mit dem sonstigen gesammten deutschen Buchhandel frei stehe.

Wenn der Verein von der Richtigkeit und Heilsamkeit seiner Grundsätze überzeugt ist, so muß er wünschen und streben, sie auch außerhalb der heutigen Grenze zur Gültigkeit zu bringen, er muß also wünschen und streben, daß im gesammten Buchhandel neuen Handlungen nur 25 pCt. Rabatt gegeben werde, daß mithin nirgendwo ein neues Etablissement aufkomme und gedeihe.

Ich wende mich wieder an die Billigkeit und Rechtlichkeit der meisten Collegen in der Kölner Versammlung mit der Frage: war das Ihre Absicht? Ganz gewiß nicht! Ich kenne meinen Nachbar Hölcher, ich kenne, um nur Namen zu nennen, die schon seit vielen Jahren den besten Klang unter uns haben, die Bachem, DuMont, Theissing u. A. viel zu gut, als daß ich nur an die Möglichkeit einer solchen Absicht glauben könnte. Ich weiß aus eigener Erfahrung — die Jahre liegen mir noch nicht so fern — daß diese Handlungen gern einem jungen Manne von redlichem Willen, der im eigenen Schooße des Buchhandels aufgewachsen ist, und die Grundsätze der Ehrenhaftesten sich anzueignen gestrebt hat, daß sie einem solchen gern die stützende Hand reichen.

Wenn der §. 3 gegen die unbefugten Eindringlinge gerichtet wäre, würde ich mich gern damit einverstanden erklären. Die Betreibung des Buchhandels ist in Preußen ein freies Gewerbe geworden. Wer „völlige Unbescholtenheit und Unverdächtigkeit“ und „mindestens einen solchen Grad allgemeiner Bildung nachweist, um sich mit den, den Buchhandel betreffenden gesetzlichen Vorschriften vertraut machen zu können“, erhält die Concession zur Errichtung einer Buchhandlung: mit andern Worten, wer der Polizei keine Veranlassung zu Klagen giebt, mögen ihm auch sonst alle möglichen wünschenswerthen Eigenschaften abgehen, kann Buchhändler werden. Ich gestehe, meine Anforderungen an einen Buchhändler sind höher, ich danke für manche „Collegen“, die dem Buchhandel auf diese Weise zuwachsen und hoffe, daß eine Zeit kommt, wo man einsehen wird, daß man heterogene Elemente dem Buchhandel fern halten muß, wenn man sich mit Erfolg an die Ehrenhaftigkeit desselben wenden will.

Gerade darum aber sehe ich es für die Pflicht eines Jeden an, der es mit dem Buchhandel wohl meint, neue Etablissements, die nicht zu obiger Art gehören, nach Kräften zu unterstützen. Jede Concurrenz schadet freilich dem Einzelnen, der von ihr berührt wird. Die Gründung neuer Handlungen aber von solchen jungen Leuten, die dem Stande zur Ehre gereichen, betrachte ich als einen Gewinn für die Gesammtheit, und werde fortfahren, diese mit allen meinen Kräften zu unterstützen.

Wenn die Auslegung des §. 3 der Statuten des rheinisch-westfälischen Kreisvereins — die des Collegen Ritter kann ich vorläufig nicht für die richtige halten — eine solche ist, daß sie mich in dieser Hinsicht beschränkt, so kann ich dem Vereine nicht beitreten, auf die Gefahr hin, langjährige und mir liebgewordene Verbindungen gelöst zu sehen, auf

die Gefahr hin, daß auch von mir behauptet wird, bei mir „sei das Privat-Interesse so vorherrschend, daß ich das Allgemeine darüber hintenan stelle“ (vgl. Börsenblatt Nr. 98). Ich denke aber, darüber kann ich, mit andern rheinischen Collegen, die dem Verein ebenfalls nicht beitreten werden, so lange die vorgelegten Statuten maßgebend sind, ruhig das Urtheil Unbefangener abwarten.

Niemand wird in Abrede stellen, daß es die Absicht der Versammlung war, Gutes zu stiften, ich halte es aber nicht für gut, die Erörterung abweichender Meinungen, die für sich denselben guten Glauben in Anspruch zu nehmen berechtigt sind, mit einem kategorischen Imperativ, wie er in §. 12 enthalten ist, abzuschneiden.

Koblenz, 17. Novbr. 1843.

K. Bädeler.

### III.

Ueber die Beschlüsse der Kölner Kreisversammlung war ich bisher nicht gesonnen, mich in d. Bl. zu äußern, trotz des lebhaften Interesses, das ich daran nehmen mußte. Ich habe den redlichen Eifer der Versammlung, das Wohl des Buchhandels zu fördern, bereitwillig anerkannt, aber der Weg, auf dem sie es versucht, schien mir nicht der rechte. In meinem Entschlusse bestärkte mich der Aufsatz der Herren Belhagen & Klasing, dem ich im Allgemeinen beipflichten mußte und der durch die Erwiderung des Herrn Ritter in Arnsberg fast in allen Punkten in meinen Augen nur bestätigt worden ist. Da sich aber Herr R. auf mich beruft, so fühle ich mich gedrungen zu erklären, daß ich allerdings von den Kreisvereinen vieles Gute hoffe, was durch den Börsenverein nicht zu erlangen steht, daß ich aber von dem rigoristischen Verfahren des neuen rhein.-westfälischen Kreisvereins kein Heil erwarte.

Ich muß hier wiederholen, was ich schon vor beinahe drei Jahren, wie ich glaubte, deutlich genug auseinander gesetzt habe, daß alle Angelegenheiten des Vereins als solchen, wie z. B. Wahlen und Aufnahmen, streng geschieden werden müssen von Vereinbarungen der Einzelnen über Dinge, die in den Geschäftsbetrieb eingreifen und daß diese letzteren nie als Vereinsfache behandelt, nie durch Majoritäten entschieden, noch viel weniger in ein Statut aufgenommen werden dürfen. Ueberhaupt hoffe ich mehr von dem durch die Kreisversammlungen genährten und gestärkten Geiste der Collegialität, der Verträglichkeit und gegenseitigen Verständigung als von dem todten Buchstaben irgend eines Statuts, Vereinbarung oder wie man es sonst nennen mag. Die Erfurter Versammlung hat versucht, von Anfang alle Statutenmacherei zu umgehen und sich mit wenigen notwendigen Wahlen und Beschlüssen genügen lassen; nach einigen Jahren wird es sehr leicht sein, das, was sich bis dahin als Grundlage des Vereins lebendig ausgebildet hat, in wenigen Paragraphen als Statut zusammen zu fassen, wobei wir den Vortheil haben, daß uns nicht im Voraus die Hände gebunden sind und keine Zeit mit Discussionen über Möglichkeiten und Nöthlichkeiten verloren wird.

Bei Stiftung eines Vereins ist es doch auch das Natürlichste, mit solchen Beschlüssen anzufangen, worüber nicht nur alle Anwesenden einig sind, sondern die auch keinen Abwesenden verletzen. Durch die Vereine soll ja Streit ver-